

frage ich die Kammer, ob sie dem Antrage des Herrn Referenten statt geben wolle? — Einstimmig Ja.

Ist auch die hohe Staatsregierung mit dem Antrage des Referenten einverstanden?

Königlicher Commissar Kohlschütter: Es findet kein Bedenken dagegen statt.

Referent Abg. Kocz: Der Bericht lautet:

Die Deputation ist unter sich darüber einverstanden, daß der vorliegende Gesekentwurf im Allgemeinen einem wirklichen Bedürfnis Abhilfe gewähre.

Sie bezieht sich zur Rechtfertigung dieser Ansicht auf die im Entwurfe beigefügten Motiven, welche ihr treffend und durchschlagend erscheinen.*)

*) Diese Motiven, von deren Vorlesung die Kammer absieht, lauten:

Von verschiedenen Seiten und seit vielen Jahren ist über den Mangel an tüchtigen Thierärzten geklagt und deren Heranbildung als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet worden. Der von Jahr zu Jahr gestiegene Preis aller landwirthschaftlichen Hausthiere, der im Vergleich zu früher das Doppelte und mehr beträgt, dann die hohe Verwerthung der thierischen Producte, namentlich von Milch und Fleisch und die dadurch bedingte ebenso bedeutende als kostspielige Einfuhr von fremden Viehstämmen, lassen jetzt jeden Verlust an Vieh sehr bitter empfinden, ja selbst für den Augenblick in einzelnen Fällen fast unersehlich erscheinen. Der Verlust eines einzigen Stückes Vieh kommt jetzt sehr gewöhnlich den Verlusten von drei bis vier Stückem früherer Zeit gleich. Eine tüchtige ärztliche Hilfe thut also Noth und mehr als früher, wo leicht der Verlust eines Stückes Vieh verschmerzt wurde.

Zu diesen offen vorliegenden und stets hervorgehobenen Verhältnissen tritt noch ein anderes Moment hinzu, nämlich, daß die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausfäugethiere im Vergleich zu früherer Zeit häufiger und vielfach complicirter geworden sind, bedingt durch die wesentlich abgeänderten, ebenfalls complicirten Fütterungsverhältnisse und ganz anders gestaltete Haltung und Nutzung der Thiere. Es ist deshalb jetzt viel schwieriger, eine gesicherte thierärztliche Hilfe zu gewähren und weit mehr wissenschaftliche Aus- und Durchbildung beim Thierarzte erforderlich als in früherer Zeit. So kann z. B. der Ueberlaß bei der Lungenseuche des Kindes in vielen Fällen unbedingt schädlich, in andern wieder ein kräftiges Heilmittel sein. Es verhält sich hier genau so, wie mit dem landwirthschaftlichen Betriebe früherer und jetziger Zeit, und den Forderungen, die früher und jetzt an einen Landwirth in Rücksicht seiner wissenschaftlichen, wie praktischen Ausbildung gestellt wurden.

Um dem Mangel an tüchtigen Thierärzten abzuhelpen, sind zwei Maßregeln nöthig, nämlich:

1) daß für eine bessere, wissenschaftliche, wie praktische Ausbildung der Thierärzte überhaupt gesorgt und

2) daß der thierärztliche Stand gehoben und den Thierärzten ein gesichertes Auskommen in Aussicht gestellt wird.

Präsident Dr. Haase: Es ist nun die Berathung über die Vorlage im Allgemeinen eröffnet und ich erwarte, ob Jemand im Allgemeinen über den Gesekentwurf zu sprechen begehre.

Abg. Jungnickel: Die hohe Staatsregierung hat durch den auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Gesekentwurf einen Gegenstand in das Bereich der Berathung

Was die erste Bedingung anbelangt, so wird nicht verkannt werden können, daß in neuerer Zeit bereits viel geschehen, ja — man kann wohl sagen — Alles angebahnt und in Ausführung gebracht ist, was unter den jetzigen räumlichen wie finanziellen Verhältnissen überhaupt möglich war und die in den letzten ein bis zwei Jahren von der Schule entlassenen jungen Thierärzte werden gewiß in der Mehrzahl Zeugnis hiervon ablegen; mehr noch allerdings diejenigen, die jetzt herangebildet werden. Eine noch weiter gehende wissenschaftliche, wie praktische Ausbildung läßt sich allerdings nicht anders erreichen, als durch eine bessere und vollkommene Einrichtung und Ausstattung der hiesigen Thierarzneischule und Erweiterung ihrer Unterrichtsmittel. Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern, Württemberg sind aus gleichen Gründen schon vorangegangen, und in Baden wird es für die nächste Zeit beabsichtigt, so daß von allen Thierarzneischulen Deutschlands nur die hiesige noch zurücksteht.

Die zweite Bedingung zu erreichen, ist der Zweck des vorliegenden Gesekentwurfes, der wesentlich aus nachfolgenden, im engsten Zusammenhange stehenden Einzelheiten zusammen gesetzt ist.

1) Hebung des thierärztlichen Standes durch gesteigerte Forderungen an Befähigung und Leistung und durch schärfere Abgrenzung und Hervorhebung derjenigen Thierärzte, welche sich bewährt haben (§§. 4—12).

Schutz und Sicherheit des thierärztlichen Standes und Gewerbes (§ 2) gegen Eingriffe unbefugter Personen, in einer den Umständen entsprechenden Weise (§. 20 und fg.), endlich

3) Auferlegung von Pflichten und entsprechende Verantwortlichkeit (§§. 13 bis 19), wie solche durch die zugestandenen Rechte gefordert werden.

In Betreff des ersten und dritten Punktes erscheint eine allgemeine Begründung nicht nöthig, wohl aber in Betreff des zweiten Punktes.

Zunächst dürfte es wohl sehr nahe liegen, wenn hier auf die Verhältnisse und Bestimmungen hingewiesen würde, welche in Betreff der Menschenheilkunde zur Geltung kommen und ihre Ausübung regeln; es soll aber um deswillen nicht geschehen, weil sich einzelne Momente hervorheben lassen, die allerdings, wie nicht verkannt werden soll, eine Verschiedenheit zwischen dieser und der Menschenheilkunde bedingen. Vollständig gerechtfertigt dürfte es aber wohl erscheinen, wenn hier auf die geregelten und gesicherten Gewerbsverhältnisse hingewiesen würde. Die meisten Gewerbe, selbst diejenigen, die in der Erlernung weniger schwierig und kostspielig und viel geringerm Werthe und und minder wichtiger Bedeutung in wohlfahrtspolizeilicher Beziehung sind, wie die Thierheilkunde, erfreuen sich eines gesicherten Rechtsbodens und eines ausreichenden Schutzes gegen die Eingriffe Unbefugter. Doch selbst hierauf soll